

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 29.04.2009

4 Personalbedarf in den städtischen Kindertageseinrichtungen ab dem 01.08.2009 (198/2009)

1. Der Personalbedarf der einzelnen städtischen Kindertagesstätten, der sich durch die neuen Buchungen der Eltern ergibt, wird beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Neueinstellungen vorzunehmen, wenn der Personalbedarf nicht über beurlaubte Erzieherinnen gedeckt werden kann.
3. Um rechtzeitig zum Kindergartenjahresbeginn am 01.08.2009 das notwendige Personal vorhalten zu können, wird die Verwaltung beauftragt, Dringlichkeitsentscheidungen herbeizuführen. In der jeweiligen Begründung berichtet die Verwaltung über den aktuellen Sachstand der Personalbedarfsplanung in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)